



► **Nr. VO/2025/14538**  
**öffentlich**

**Lübeck, 09.09.2025**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung:** Lukas Lübke (E-Mail: [lukas.luebke@luebeck.de](mailto:lukas.luebke@luebeck.de) Telefon: 122 - 6132)

**Bebauungsplan 11.04.00 - Solarpark Blasfeld/Wulfsdorf - und zugehörige 153. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.10.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen an der Straße Blasfeld gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 11.04.00 – Solarpark Blasfeld/Wulfsdorf – aufgestellt.  
 Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11.04.00 – Solarpark Blasfeld/Wulfsdorf – im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (153. Änderung).  
 Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Solarparks zur Stromerzeugung geschaffen werden.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll mittels einer Erörterungsveranstaltung, dem Einstellen der Unterlagen in das Internet sowie in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	zustimmend
3.820 Stadtwald	zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja  
Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüberhinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:  
BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

  

Ja (Anlage 2)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

  

Nein  
Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

**Begründung:**  
siehe Anlage 2

**Anlagen:**  
Anlage 1      Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss  
Anlage 2      Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen